

# Abwendungsvereinbarung



für Strom- und Gaskunden

**Bitte beachten Sie:** für jedes Vertragsverhältnis muss eine gesonderte Abwendungsvereinbarung abgeschlossen werden.

## Zwischen der Kundin oder dem Kunden

Name, Vorname (gegebenenfalls Titel)		Kundennummer	Vertragsnummer
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

## und der

EWE VERTRIEB GmbH  
Cloppenburg Straße 310  
26133 Oldenburg  
– nachfolgend „EWE“ genannt –

## wird zur Abwendung der angedrohten Versorgungseinstellung folgende Vereinbarung getroffen:

### 1 Ratenzahlung

Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich den offenen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ bis zum völligen Ausgleich in folgenden Raten zu begleichen: EWE behält sich jedoch vor, die Höhe und Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

Anzahl der Raten: \_\_\_\_\_  
und/oder Höhe der Raten: \_\_\_\_\_

Fälligkeit der Rate: 15. eines jeden Monats. Die Fälligkeiten der Raten sowie die Ratenhöhen werden dem Kunden mit einer entsprechenden Bestätigung von der EWE VERTRIEB GmbH mitgeteilt.

### 2 Bedingungen der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig und die Anlage kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gesperrt werden. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von EWE angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

**2.1** Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

### 3 Wirksamkeit

Die Abwendungsvereinbarung wird wirksam, sobald der Kunde eine entsprechende Bestätigung über die zu zahlenden Raten von EWE in Textform erhält. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und von dem Kunden unterschrieben wurde. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

**3.1** Die unterschriebene Abwendungsvereinbarung muss EWE rechtzeitig bis zum Sperrtermin vorliegen. Die Mitarbeitenden des mit der Sperrung beauftragten Netzbetreibers oder Dienstleisters sind nicht befugt die Abwendungsvereinbarung entgegenzunehmen. Eine nach Vollzug der Liefersperrung eingegangene Vereinbarung kann nicht mehr berücksichtigt werden und führt auch nicht zur Entsperrung.

### 4 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung und Erhalt dieser Belehrung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg, Telefonnummer: 0441 8000-5555, Faxnummer: 0800 393 2222, E-Mail-Adresse: info@ewe.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**4.1** Widerrufsfolgen: Im Falle eines Widerrufs wird der zugrundeliegende Zahlungsrückstand aus der Abwendungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig.

### 5 Unterschrift

Ort	Datum	X Unterschrift Kunde
-----	-------	-------------------------